

Beschlussvorlage	Datum: 09.10.2018	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Antrag gemäß § 16 (2) BImSchG i.V.m. § 8 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Werft Warnemünde, hier: Erweiterung der Werkhalle 11.3 durch Errichtung eines Anbaus", Rostock, Werftallee 10, Az.: 02303-18		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2018	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung
13.11.2018	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Antrag gemäß § 16 (2) BImSchG i.V.m. § 8 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Werft Warnemünde, hier: Erweiterung der Werkhalle 11.3 durch Errichtung eines Anbaus“, Rostock, Werftallee 10, Az.: 02303-18 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung
Anlage 2: 1x Lageplan
Anlage 3: 1x Ansichten

Anlage 4: 1x Stellplatznachweis
Anlage 5: 1x Auszug Geoport

